

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25

Niederschrift Delegiertenversammlung 2025

Beginn: 10 Uhr

1 Andacht

Markus Gräf begrüßt die Delegierten und eröffnet die Versammlung mit einem Lied und einer Andacht über „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“ (Jesaja 43, 1)

Feststellung der Anwesenheit:

Es sind 31 von 44 Chören mit insgesamt 52 Stimmberechtigten (Delegierte und Vorstandsmitglieder) vertreten.

2 Verlesung der Verstorbenen

Markus verliest die Namen der in 2024 verstorbenen Bläser und spricht ein Gebet.

3 Niederschrift der Delegiertenversammlung 2024

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

4 Berichte

4.1 Kassenbericht

(Die Kasse wird seit 2023 vom CVJM Kreisverband geführt.)

Stand 31.12.23: 29.935,79€
Einnahmen 2024: 63.261,25€
Ausgaben: 2024: 62.083,82€
Stand 31.12.24: 31.113,22€

Tagesgeldkonto: 41.224€

Einzelposten Maßnahmen:

Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Schulung Bad Fredeburg	18.460,00€	17.300,30€	1.179,30€
JBS Ostern	3.353,15€	6.134,14€	-2.780,99€
DEPT Hamburg	30.413,00€	28.970,00	1.443,00€
JBS Herbst	2.360,00€	3.783,44€	-1.423,44€

Zur Information: Der Teilnahmebeitrag für die Jungbläterschulung ist seit Herbst 2024 von 70€ auf 100€ erhöht worden.

4.2 Bericht des Kreischorleiters

Ulrich Stücher berichtet über die Arbeit im Posaunenverband in 2024.

Der Bericht kann unter www.posaunenverband-siegerland.de/delegiertenversammlung.html eingesehen werden.

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25

4.3 Bericht Jungbläuserschulung / -ausbildung

Beide Schulungen in 2024 wurden von ca. 15-20 Teilnehmern besucht.

Neues überregionales Jungbläserkonzept:

Sehr wahrscheinlich startet das neue Ausbildungskonzept zur Herbstschulung 2025. Es gibt einen potentiellen Ausbilder. Nach den Sommerferien soll mit Werbung gestartet werden. Die Chöre erhalten zu gegebener Zeit nähere Infos.

Uli und Markus danken allen Mitarbeitern in allen Gruppen für ihre Arbeit.

5 Informationen aus der Bläserarbeit des CVJM Westbund

- Seit dem Tod von Matthias Schnabel gibt es nur noch zwei Posaunenwarte: Andreas Form (Spendenstelle) und Klaus-Peter Diehl.
Es wurden zwei Minijob-Stellen geschaffen, die jetzt besetzt werden können.
- Seminare und Freizeiten werden sehr gut angenommen und sind in der Regel voll besetzt.
- Jubiläum Bu-Ju-Po: Es wird zwei Konzerte geben: eins in OWL, das andere im Gläseraal => Plakate werden versendet
- Klaus-Peter gibt Informationen über GEMA und Kopierverbote von Noten (siehe Anhang). Die GEMA bietet Webinare zum Thema an (siehe www.gema.de)

6 Zukünftige Ausrichtung des Posaunenverbandes

Status:

Name: Posaunenverband im CVJM Kreisverband Siegerland e.V.

Organisation: Vorstand, Arbeitsgruppen, Delegiertenversammlung

Ausrichtung:

Name: Fachausschuss Posaunen

Organisation:

- Mitglieder im Fachausschuss werden nicht gewählt
- Fachausschussprecher werden im Fachausschuss bestimmt
- Aufgaben werden im Fachausschuss verteilt

Markus lädt alle Chöre dazu ein, sich für die Arbeit des Fachausschusses mit verantwortlich zu fühlen und sich an der Mitarbeitersuche zu beteiligen. Es werden viele Menschen gesucht, die einzelne konkrete Aufgaben im Fachausschuss übernehmen.

Da Uli Stücher aus dem Fachausschuss ausscheidet, ist er zukünftig nicht mehr für die Kommunikation des Fachausschusses zuständig.

Bitte zukünftig ALLE Anfragen an den Fachausschuss Posaunen an kontakt@posaunenverband-siegerland.de

7 Vorstandswahlen

Die Kreischorleiter Ulrich Stücher und Lukas Bonstein scheiden aus dem Vorstand aus. Uli Stücher steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25

Lukas Bonstein steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Er wird einstimmig gewählt.

Lea Ebener scheidet als Beisitzerin aus dem Vorstand aus. Sie steht nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Frank Holzapfel stellt sich als Beisitzer zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt.

Markus dankt Uli herzlich für 26 Jahre Mitarbeit im Posaunenverband. Uli hebt die gute Zeit mit den vielen verschiedenen Mitstreitern heraus und bedankt sich für die gemeinsame Zeit.

Klaus-Peter Diehl bedankt sich im Namen des CVJM Westbund für Ulis Arbeit im Posaunenverband.

Zur Info: Uli wird weiterhin die Fredeburg-Schulung mit organisieren und leiten.

8 Posaunenfeste

2025:

28./29.06.25 in Burbach (Siegerlandflughafen)

Proben: 18./19.06.25 (Bildungsstätte Wilgersdorf) und 25./26.06.25 (Ort noch zu klären).

Samstag: Konzert mit Junior Brass und Pian e forte, Siegen im Hangar

Sonntag: 17 Uhr Festveranstaltung vor/im Hangar; Probe 14 Uhr

2026:

11./12.07.26 Posaunenfest im Rahmen des Jubiläums des CVJM Kreisverband in Siegen

Ideen, an welchen Stellen an dem Samstag Morgen Einladungsblasen stattfinden kann, sind herzlich willkommen. (bitte an kontakt@posaunenverband-siegerland.de)

9 Termine

- Kreischorprobe mit Klaus-Peter Diehl am 17.03.25 in Wilgersdorf
- Konzert Posaunenchor Dreis-Tiefenbach: 22.03.25, 19.30h Kirche Dreis-Tiefenbach
- Bläseraktion Karsamstag 19.04.25, 14 Uhr, Diakonie Klinikum Siegen (Jung-Stilling-Krankenhaus)
- Jungbläuserschulung Ostern und Herbstferien
- 20.06.2027 Bläserfest in Hemer

10 Verschiedenes

- Bernd Sensenschmidt bietet Anfang 2027 eine Fahrt nach Ecuador an. Interessenten können sich gerne bei ihm melden.

Markus dankt den Teilnehmern der Delegiertenversammlung und schließt die Versammlung mit einem Segen.

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25

Anhang



Vervielfältigungen (Kopien) von Noten und Liedtexten in der EKD-Gemeinde

Das Vervielfältigen von Noten geschützter Werke/Ausgaben und geschützter Liedtexte ist in Deutschland grundsätzlich verboten (§ 53 Abs. 4a UrhG). Relevante Ausnahmen für die Praxis gibt es nicht. Auch sog. „Privatkopien“ sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass jede Vervielfältigung genehmigungs- und lizenzpflichtig ist.

Geschützte Werke und Ausgaben sind u.a.:

- alle Werke und Ausgaben, bei denen der Urheber (Komponist, Textdichter, Bearbeiter) noch keine 70 Jahre verstorben ist
- Bearbeitungen und Arrangements von bereits freien Werken, Klavierauszüge, pädagogische Ausgaben etc.
- wissenschaftliche Ausgaben (§ 70 UrhG, i.d.R. Urtext-Ausgaben z.B. von Bach, Beethoven, Brahms usw.) und Erstausgaben (§ 71 UrhG)

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung vertritt die VG Musikedition bis auf wenige Ausnahmen das komplette Weltrepertoire.



Der Pauschalvertrag zwischen der EKD und der VG Musikedition ermöglicht insbesondere die Herstellung und Nutzung von Vervielfältigungen/Kopien in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und weiteren Gemeindeveranstaltungen in begrenztem Umfang:

- Kopien für den Gemeindegesang (gemeinsamer Gesang)
- Projektionen (Beamer etc.) für den Gemeindegesang
- Gottesdienstabläufe/Liedzettel o.ä. bis zu 8 Seiten zum **einmaligen** Gebrauch (Trauungen, Beerdigungen etc.)
- maximal 10.000 Exemplare



Nicht über den Pauschalvertrag zwischen EKD und der VG Musikedition abgegolten sind:

- Gottesdienstabläufe, Liedzettel o.ä. mit mehr als 8 Seiten: **lizenzpflichtig** > VG Musikedition
- Gottesdienstabläufe, Liedzettel o.ä. zum mehrmaligen Gebrauch: **lizenzpflichtig** > VG Musikedition
- Kopien für Gemeindegesang mit mehr als 10.000 Exemplaren: **lizenzpflichtig** > VG Musikedition
- Kopien für Chöre, Instrumentalisten, Sänger, Organisten, Bands usw.: **nicht erlaubt** > evtl. Lizenzierung über den Verlag

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25



Weitere Nutzungen:

- I. Liedsammlungen für den kirchlichen Gebrauch / § 46 UrhG (Liedhefte, Sammlungen von Liedern zu Themen, kirchlichen Jahreszeiten): **lizenzpflichtig, über die VG Musikedition**
- II. Vervielfältigungen für (Posaunen-)Chöre, Instrumentalisten, Bands, Sänger etc. (auch wenn diese den Gottesdienst mitgestalten): **nicht erlaubt**, evtl. Lizenzierung über den jeweiligen Rechteinhaber/Verlag
- III. Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen, in Kirchenmusikschulen, für den privaten Instrumental- und Vokalunterricht, in Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung: **lizenzpflichtig, ausschließlich über die VG Musikedition**
- IV. Liedtexteinblendungen beim Streaming von Gottesdiensten auf Social-Media-Plattformen: **Lizenzierung** erfolgt durch Plattform

Bitte beachten Sie, dass es sich vorstehend lediglich um zusammenfassende Informationen handelt. Rechtsverbindlich sind die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen bzw. die veröffentlichten Tarife.

VG MUSIKEDITION | Friedrich-Ebert-Str. 104 | D-34119 Kassel | www.vg-musikedition.de



GEMA – was müssen Posaunenchöre wissen?

Im Folgenden versuchen wir, die Regelungen zum Urheberrecht - bezogen auf die Praxis im Posaunenchor - zusammenzufassen. Die Angaben sind ohne Gewähr. (Stand Herbst 2024)

Die GEMA unterscheidet in den Pauschalverträgen zwischen Gottesdiensten oder gottesdienstlichen Feiern sowie Konzerten/Veranstaltungen. Es gibt hier jeweils getrennte und separat zu betrachtende Pauschalverträge.

Pauschal abgegolten und nicht meldepflichtig:

Gottesdienste jeglicher Art sind nicht nur pauschal abgegolten, sondern auch nicht meldepflichtig. Das bedeutet, dass Musik aus dem Repertoire der GEMA hier einfach gespielt werden kann. Wichtig ist nur, dass die Feier einen gottesdienstlichen Charakter hat.

Pauschal abgegolten, aber meldepflichtig:

Pauschal abgegolten und damit ohne weitere Kosten für die GEMA-Lizenzierung sind Konzerte der „ernsten Musik“, mit „neuem geistlichem Liedgut“ oder „Gospelkonzerte“. Auch fallen „Gemeindefeste“, „Kindergartenfeste“ und „adventliche Feiern“ darunter.

Konzerte und Veranstaltungen müssten spätestens 10 Tage nach der Durchführung angemeldet werden. Hierfür gibt es ein Formular auf der Website der GEMA.

Posaunenverband im CVJM-Siegerland e.V.

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 15.03.25



Bei Konzerten muss außerdem spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung eine sogenannte Setlist (Titelliste) eingereicht werden.

Das geschieht über das Online-Portal der GEMA.

Wichtig: Bei Posaunenchorkonzerten ist in der Regel immer die Kirchengemeinde der Veranstalter, weil der Posaunenchor eine Gemeindegruppe ist. Das Pfarramt oder im Zweifel der (Bezirks-)Kantor haben normalerweise Erfahrung mit GEMA-Meldungen und melden die Konzerte, wenn man das Konzertprogramm mit ergänzten Copyrightangaben weitergibt.

Der Pauschalvertrag gilt nur, wenn die Kirchengemeinde alleiniger Veranstalter ist. Bei „Kooperations-Veranstaltungen“ (z.B. mit der Kommune oder anderen Musikvereinigungen) muss das Konzert vorher angemeldet werden und man muss bezahlen.

Meldepflichtig und nicht pauschal abgegolten:

Sobald für eine Veranstaltung ein Eintritt oder ein „sonstiger Unkostenbeitrag“ erhoben wird, erhält man nur noch den Gesamtvertragsnachlass von 20 %. Die Veranstaltung ist anzumelden, zu bezahlen und sämtliche Musik ist zu melden.

Für Rückfragen stehen die GEMA (kontakt@gema.de Tel.-Nr. 030 588 589 99), oder die EKD (Info@ekd.de Tel.-Nr. 0800-50 4060 2, Andrea.Braukmueller@ekd.de und Sonja.Wolf@ekd.de) zur Verfügung.